

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Auslagerung des Vollzugs der AHV/IV-Zusatzleistungen zur Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons Zürich, eingereicht von Gemeinderat St. Fritschi (FDP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Auslagerung des Vollzugs der AHV/IV-Zusatzleistungen zur Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons Zürich wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 17. November 2008 reichte Gemeinderat St. Fritschi namens der FDP-Fraktion mit 36 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 26. Oktober 2009 überwiesen wurde:

„Der Stadtrat wird eingeladen, die Auslagerung des Vollzugs der AHV/IV-Zusatzleistungen zur Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons Zürich zu prüfen.“

Begründung:

An der GGR-Sitzung vom 19.1.2004 wurde vom Stadtrat bei der Diskussion der Interpellation 2003/056 (Vollzug der AHV/IV-Zusatzleistungen bei der SVA) versprochen, dass – sobald die Gesetzesgrundlagen geschaffen sind – eine Offerte bei der SVA eingeholt werde. Seit 1. April 2005 ist die Änderung des Zusatzleistungsgesetzes durch den Zürcher Regierungsrat in Kraft gesetzt worden. Damit besteht für alle Gemeinden des Kantons Zürich die Möglichkeit, die Aufgabe des Vollzuges der Zusatzleistungen der Sozialversicherungsanstalt zu übertragen. Eine wachsende Zahl von Zürcher Gemeinden nimmt dieses Angebot wahr. Trotzdem hat die Stadt Winterthur bis jetzt noch keine Vergleichsofferte bei der SVA eingeholt. Ohne einer ernsthaften Offerte kann nicht beurteilt werden, ob die eigenen Verwaltungskosten zum Vollzug der Zusatzleistungen von ca. 2 Millionen Franken konkurrenzfähig sind.

Die Abwicklung der AHV/IV-Rentenleistungen wurde gesamtschweizerisch den AHV-Ausgleichskassen übertragen. In fast allen Kantonen fällt die Ausrichtung der Ergänzungsleistungen (einschliesslich allfälliger Zusatzleistungen von Kanton und Gemeinden) ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Ausgleichskassen. Der Kanton Zürich bildet hier (zusammen mit den Stadtkantonen Genf und Basel-Stadt) bis heute eine Ausnahme, da auch die Gemeinden diese Aufgabe übernehmen können.

Die Komplexität der Ausrichtung von Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen, Beihilfen und allfällige Gemeindegzuschüsse) hat in den letzten Jahren stark zugenommen und wird mit den anstehenden Gesetzesrevisionen weiter zunehmen.

1995 wurde die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich geschaffen mit dem Ziel, die Durchführung aller dem Kanton obliegenden Sozialversicherungen unter einem Dach zu realisieren. Die vom Kantonsrat einmütig unterstützte Neuorganisation mit gesamtschweizerischem Modellcharakter bezweckte insbesondere eine gesamtheitliche Betreuung der Kunden (alle Sozialversicherungen aus einer Hand) sowie die Nutzung von Synergien. Die Zusatzleistungen würden von der SVA den Bezügerinnen und Bezüger zusammen mit den Rentenleis-

tungen der AHV und IV ausgerichtet. Wie bisher soll eine Anlaufstelle in Winterthur erhalten bleiben. Auch die Ausrichtung der Gemeindegzuschüsse könnte über die SVA erfolgen.“

Mit Beschluss vom 8. November 2010 hat der Grosse Gemeinderat dem Stadtrat die Frist zur Antragsstellung und Berichtserstattung zu diesem Vorstoss bis 26. April 2011 erstreckt.

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

1. Einleitung

Zusatzleistungen sind ein Element der Existenzsicherung; sie helfen dort, wo Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. "Zusatzleistungen" ist der Überbegriff für die Ergänzungsleistungen des Bundes, Beihilfen des Kantons sowie die entsprechenden Zuschüsse der Gemeinden. Einen Rechtsanspruch auf Zusatzleistungen haben Betagte, Hinterlassene und Behinderte, welche nicht über die nötigen Mittel verfügen, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können.

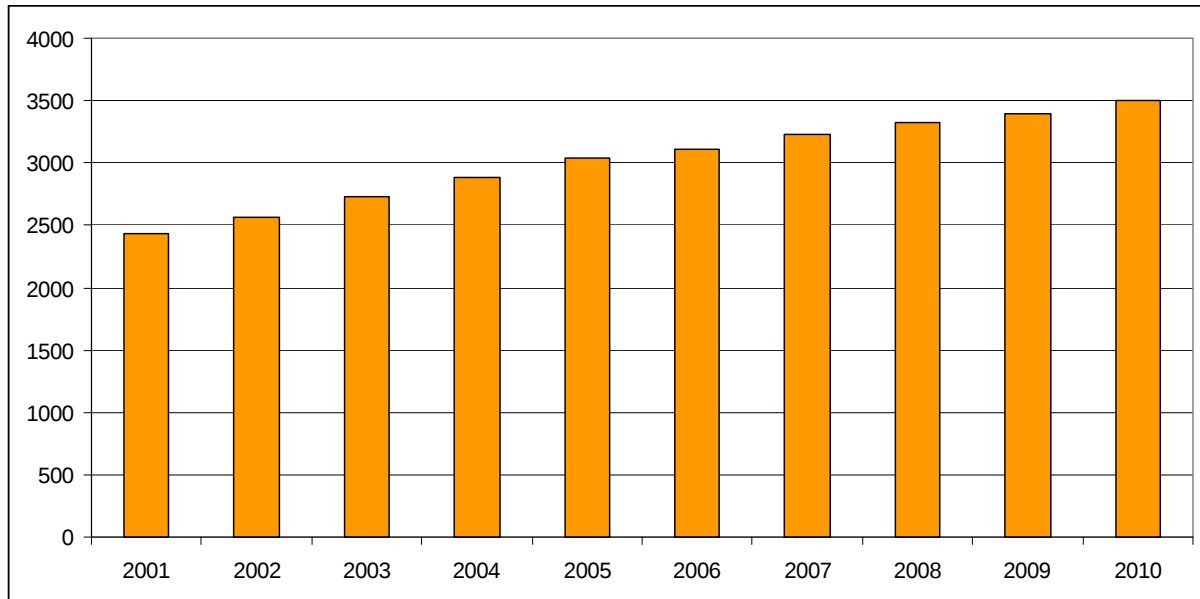
Bis im Jahr 2004 lag die Kompetenz zur Ausrichtung von Zusatzleistungen im Kanton Zürich allein bei den Gemeinden. Erst durch die Änderung des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Zusatzleistungsgesetz; ZLG) per 1. April 2005 wurde eine Delegation der Durchführung mittels Anschlussvereinbarung an die Sozialversicherungsanstalt ermöglicht. Im Grundsatz obliegt die Durchführung gemäss § 2 ZLG weiterhin den politischen Gemeinden, die dafür eine Verwaltungsstelle zu bezeichnen haben. In der Stadt Winterthur ist dafür die Hauptabteilung Zusatzleistungen zur AHV/IV des Bereichs Soziale Dienste im Departement Soziales (DSO) zuständig. Die organisatorische Zuordnung zu den Sozialen Diensten ermöglicht eine optimale Vernetzung mit den übrigen Stellen der sozialen Sicherheit und Existenzsicherung.

2. Vollzug der Zusatzleistungen zur AHV/IV in der Stadt Winterthur

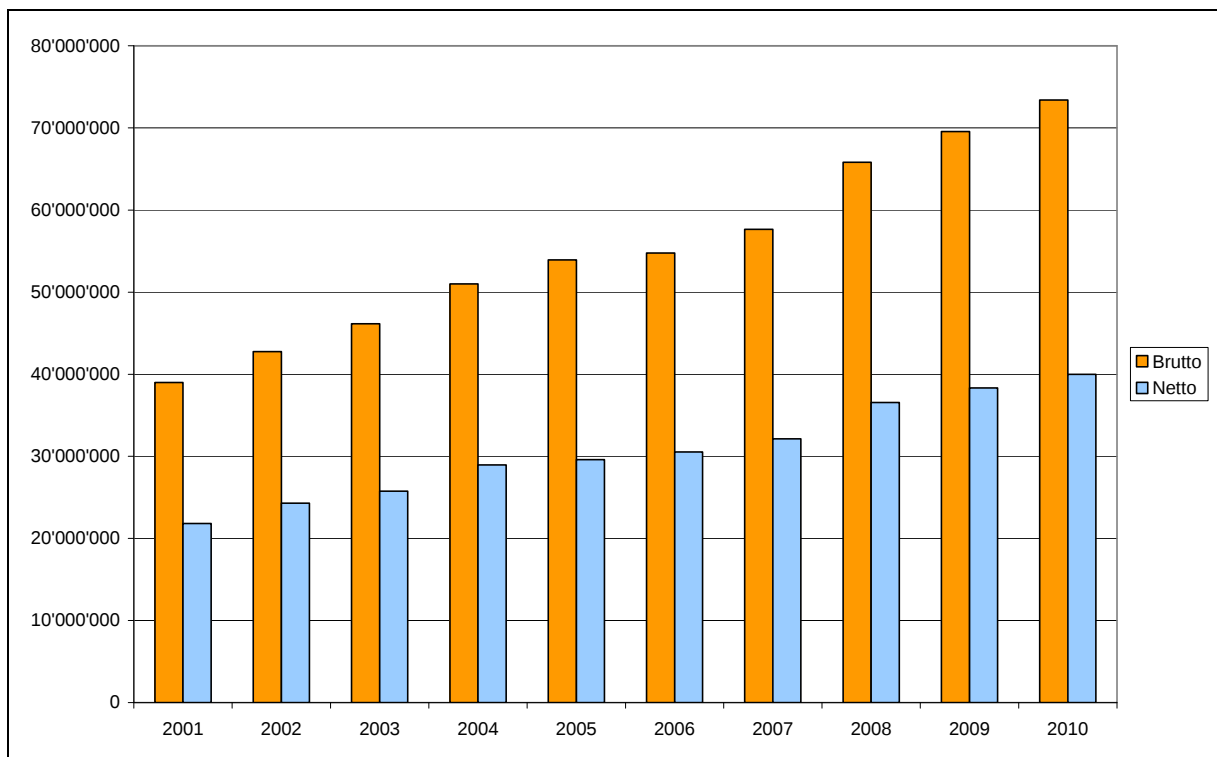
13 Mitarbeitende (12.1 Stellen) sind mit der Ausrichtung von Zusatzleistungen zur AHV/IV betraut; der Verwaltungsaufwand betrug 2010 insgesamt CHF 2'110'801.44 (netto, inkl. aller Umlagen). Im Verhältnis zum Aufwand von brutto CHF 75.7 Mio., der für die Stadt Winterthur im Bereich der Zusatzleistungen gesamthaft anfällt, beträgt der Verwaltungsaufwand somit 2.8 %.

Per Ende 2010 bearbeitete die Hauptabteilung Zusatzleistungen zur AHV/IV 3'503 Fälle. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 1763 Betagten-, 1651 Invaliden- und 89 Hinterlassenen-Fällen. In den letzten Jahren sind die Fallzahlen sowie auch die Kosten Jahr für Jahr angestiegen, wie die folgenden Grafiken zeigen:

Zusatzleistungen: Fallzahlen



Zusatzleistungen: Kostenentwicklung (in CHF)



Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit IKZL hat die Stadt Winterthur Anschlussvereinbarungen mit vier Gemeinden (Brütten, Dägerlen, Ellikon a.d. Thur und Schlatt), abgeschlossen, für die sie in rund 50 Fällen sämtliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Zusatzleistungen übernimmt. Die Gemeinden leisten für diese Dienstleistungen kostendeckende fallbezogene Beiträge. Erhebungen bei diesen Gemeinden zeigen, dass sie mit den Dienstleistungen, die sie von der Stadt Winterthur beziehen, durchwegs sehr zufriede-

den sind. Positive Rückmeldungen erhält die Stadt Winterthur auch immer wieder durch die Revisionsstelle des kantonalen Sozialamtes, welches die Fälle regelmässig stichprobenweise kontrolliert.

3. Sozialversicherungsanstalt (SVA) Zürich

Die Sozialversicherungsanstalt (SVA) Zürich wurde 1995 als selbständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts gegründet und handelt im Auftrag von Bund, Kanton und Gemeinden. Als Kompetenzzentrum betreuen die rund 670 Mitarbeitenden acht Sozialversicherungsprodukte: AHV, IV, Zusatzleistungen zur AHV/IV, Erwerbsersatz für Dienstleistende, Mutterschaftsentschädigung, Kinderzulagen, Individuelle Prämienverbilligung sowie Familienzulagen in der Landwirtschaft.

Per September 2010 hatte die SVA mit 44 Gemeinden Anschlussvereinbarungen für die Ausrichtung von Zusatzleistungen zur AHV/IV abgeschlossen und betreute 2'450 Fälle mit einem Volumen von CHF 58 Mio. an Leistungen.

Die Stadt Winterthur hat schon heute verschiedene Schnittstellen zur SVA. So bearbeiten die Sozialen Dienste ergänzend zum Aufgabenbereich der SVA die Anträge für Individuelle Prämienverbilligungen (IPV) aufgrund veränderter persönlicher oder wirtschaftlicher Verhältnisse. Sie sind auch zuständig für die Ausrichtung von Nichterwerbstätigenbeiträgen für Personen, die nicht in der Lage sind, ihre AHV/IV-Beiträge selber zu leisten. Auf Ebene der Fallführung arbeiten die Sozialen Dienste mit allen Dienststellen der SVA zusammen, besonders intensiv ist die Kooperation mit der IV-Stelle.

4. Offerte der SVA

Aufgrund der Vorgaben des Postulates wurde die SVA eingeladen, eine Offerte für die Durchführung der Zusatzleistungen für die Stadt Winterthur einzureichen. In der Folge fanden im März 2010 auf verschiedenen hierarchischen Ebenen Gespräche in Zürich und Winterthur statt, damit die SVA die Art und Weise, wie die Hauptabteilung Zusatzleistungen zur AHV/IV in Winterthur die Leistungen erbringt, kennen lernen konnte. Die konkrete Offerte der SVA ging anfangs Juni 2010 beim Departement Soziales (DSO) ein. Nach einer ersten Prüfung stellte das DSO fest, dass für einen korrekten Vergleich der Leistungen und Kosten zusätzliche Informationen nötig sind und forderte darum die SVA Mitte Juli 2010 auf, die rund 15 wichtigsten Fragen zu beantworten. Ende August lag die Antwort vor, und das DSO konnte die Leistungen und Kosten ein erstes Mal effektiv vergleichen. Am 30. September 2010 hatte die SVA zudem die Gelegenheit, ihre Offerte dem Gesamtstadtrat vorzustellen.

Die SVA offeriert zwei Modelle

- Modell "Teilservice":

Fallpauschale ohne obligatorisches Erstgespräch	CHF 440.- Dossier/Jahr
---	------------------------
- Modell "Vollservice":

Fallpauschale ohne obligatorisches Erstgespräch	CHF 485.- Dossier/Jahr
Fallpauschale mit obligatorischem Erstgespräch	CHF 495.- Dossier/Jahr

Das Modell "Teilservice" wurde im folgenden durch den Stadtrat nicht mehr weiter in die Evaluation einbezogen. Mit dieser Lösung wären wesentliche Aufgaben, insbesondere die Abklärung des Sachverhalts im individuellen Fall, weiterhin durch die Sozialen Dienste wahrzunehmen gewesen; die Führung der Dossiers und die Ausrichtung der Zahlungen lägen bei der SVA. Eine solche "Teilauslagerung" schien jedoch weder im Sinne des Postulanten zu

sein, noch stellte sie aus Sicht des Stadtrates eine Lösung dar, welche zur Klärung von Strukturen führen würde. Einem Vergleich mit den Leistungen der Hauptabteilung Zusatzleistungen wurde deshalb ausschliesslich das Modell "Vollservice" unterzogen.

Das Modell "Vollservice" umfasst alle Prozessschritte im Zusammenhang mit dem Vollzug der Zusatzleistungen. Gewisse Aufgaben würden dabei jedoch sowohl von der SVA in Zürich als auch den Mitarbeitenden der Stadt Winterthur wahrgenommen; dies, damit die Einwohnerinnen und Einwohner die Wahl haben, ob sie an eine lokale Ansprechstelle gelangen oder sich an den Kundendienst der SVA in Zürich wenden wollen. So würden Mitarbeitende der Stadt Winterthur weiterhin Anmeldeformulare und Merkblätter abgeben sowie einfache Auskünfte an Einwohnerinnen und Einwohner erteilen. Sie würden Anmeldungen entgegennehmen, diese auf Vollständigkeit prüfen und wenn nötig ergänzen und wären für die Auskunftserteilung (Einwohner-, Zivilstands- und Steuerdaten) sowie Meldung von Mutationen von laufenden ZL-Fällen an die SVA zuständig.¹

Offeriert wird ein Modell "Vollservice" je mit und ohne obligatorischem Erstgespräch. Aus Sicht der SVA ist ein solches nicht nötig, kann aber auf Wunsch durchgeführt werden. Der Stadtrat führt seinen Kostenvergleich im folgenden auf der Basis der Variante "Vollservice mit obligatorischem Erstgespräch" durch. Er erachtet ein solches Erstgespräch, wie es heute die Hauptabteilung Zusatzleistungen in jedem Fall durchführt, aus zwei Gründen als unverzichtbar:

- Zum einen aus Gründen des "Kundenservices" resp. der Bürgerfreundlichkeit. Es gilt zu berücksichtigen, dass es sich bei den Antragstellerinnen und Antragstellern um betagte Menschen oder Menschen mit einer Behinderung handelt. Sie sind in der Erledigung von administrativen Angelegenheiten teilweise ungeübt und froh um Unterstützung. Bei einem Erstgespräch wird ihre individuelle Situation gründlich abgeklärt und auch die Frage nach allenfalls anderen Unterstützungsmöglichkeiten geklärt.
- Letzteres begründet, zum anderen, auch das Interesse der Stadt an einem Erstgespräch. Durch die standardmässige Überprüfung der Subsidiarität kann sichergestellt werden, dass keine anderen Leistungen möglich sind.

Die SVA weist in ihrer Offerte ergänzend darauf hin, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Winterthur bei einer allfälligen Übertragung der Aufgabe in zweifacher Hinsicht profitieren. Einerseits könnten sie die vernetzte Beratung der Sozialversicherungsfachleute in Anspruch nehmen, andererseits erfolgte die monatliche Auszahlung der AHV/IV-Rente und der Zusatzleistungen mit einer transparenten und gut nachvollziehbaren Abrechnung nur noch durch die SVA Zürich, d.h. von einer einzigen Stelle.²

Auf Wunsch des Departements Soziales hat die SVA Referenzen genannt und dazu auf die Gemeinden Seuzach, Wangen-Brüttisellen und Zollikon verwiesen, welche seit zwischen vier (Wangen-Brüttisellen) und einem Jahr (Seuzach) mit der SVA zusammenarbeiten. Im Fall der Gemeinde Seuzach handelt es sich um 76 Fälle, bei Zollikon als grösster Gemeinde um rund 250 Fälle, die betreut werden. Die Nachfrage bei den Verantwortlichen der Gemeinden zeigt, dass diese mit den Leistungen der SVA durchwegs sehr zufrieden sind. Das Fachwissen und die Kundenfreundlichkeit werden gelobt.

¹ Offerte der SVA vom 4. Juni 2010

² dito.

5. Vergleich SVA – Stadt Winterthur

5.1. Fachliche Kompetenz

Sowohl die Mitarbeitenden der Hauptabteilung Zusatzleistungen zur AHV/IV als auch die Mitarbeitenden der SVA verfügen über ein umfassendes Fachwissen und die nötige Kompetenz zur Erbringung der Dienstleistungen. Dies zeigen auch die erwähnten Referenzauskünfte von anderen Gemeinden auf.

Kontinuierliche fachliche Weiterbildung ist in diesem Fachbereich sehr wichtig und wird entsprechend sowohl von der Stadt Winterthur als auch der SVA aktiv gefördert.

Mitarbeitende der Stadt Winterthur engagieren sich im Fachverband für Zusatzleistungen des Kantons Zürich, der nebst Fachberatung entsprechende Aus- und Weiterbildungen anbietet. Der Fachverband zählt 270 Mitglieder aus 148 (von 171) Städten und Gemeinden. Zudem wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Zusatzleistungen der Stadt Zürich gepflegt, welche nebst der gemeinsamen Fallführungssoftware ZUSO auch den regelmässigen Austausch in Fachfragen beinhaltet.

Die Sozialversicherungsanstalt kann auf das Netzwerk mit den 17 SVA der andern Kantone und eine gesamtschweizerische Fachausbildung für Mitarbeitende zurückgreifen.

5.2. Kostenvergleich

Für den Kostenvergleich geht der Stadtrat vom Modell "Vollservice inkl. obligatorischem Erstgespräch" für CHF 495.- pro Dossier im Jahr aus. Diese Dienstleistung entspricht im Umfang in etwa denjenigen Aufgaben, welche die Mitarbeitenden der Hauptabteilung Zusatzleistungen zur AHV/IV erfüllen. Trotzdem sind noch verschiedene Abgrenzungen nötig, um eine vergleichbare Kostenbasis zu erhalten.

Verwaltungskosten Hauptabteilung Zusatzleistungen zur AHV/IV gemäss Rechnung 2010 (3'503 Fälle):

Verwaltungsaufwand 2010	CHF	pro Fall
Personalaufwand	1'632'245.04	465.96
Sachaufwand	304'516.60	86.93
Verrechnungen stadintern	89'034.33	25.42
Umlagen Departement und Bereich	197'699.85	56.44
Umlage Infrastruktur	133'651.19	38.15
Diverse Rückerstattungen	- 4'913.92	- 1.40
Kostenanteile Gemeinden	- 41'300.00	- 11.79
Verwaltungskostenbeitrag Bund	- 200'131.65	- 57.13
Nettokosten vor Abgrenzung	2'110'801.44	602.57

Um vergleichbare Kosten zu erhalten sind diejenigen Kostenelemente abzugrenzen bzw. zu korrigieren, welche den Vergleich zwischen der Offerte SVA und den effektiven Kosten der Stadt Winterthur verfälschen würden. Es handelt sich dabei um folgende Kostenelemente:

- Rententeuerung, Ersatzrenten: Diese Kosten für bereits oder frühzeitig pensionierte Mitarbeitende der Stadt Winterthur fallen auch bei einer Auslagerung an die SVA weiterhin an.
- Honorare: Honorare für z.B. Gutachten von Vertrauenszahnärzten oder Gerichtsgebühren sind ausdrücklich nicht in der Offerte der SVA enthalten.

- Umlagen Departement und Bereich: Diese Kosten fallen auch bei einer Auslagerung an die SVA an, da weder die Departementsleitung noch die Bereichsleitung im Zusammenhang mit der Auslagerung der Zusatzleistungen ihre Kapazität reduzieren werden. Zudem verbleibt die Zuständigkeit für das betriebliche und politische Tagesgeschehen bei der Stadt Winterthur.
- Dienstleistungen Steueramt: Da die grundsätzliche Abklärung der Zuständigkeit in Winterthur verbleibt, fallen auch diese Kosten weiterhin an.
- Verwaltungskostenbeitrag Bund: Dieser Beitrag wurde im Rahmen der Umsetzung des NFA neu eingeführt und kann weiterhin von der Stadt Winterthur beansprucht werden; auch wenn der Vollzug ausgelagert werden sollte. Aus diesem Grund wird dieser Beitrag den Nettokosten entsprechend belastet.
- Kosten für Anmeldestelle: Gewisse Aufgaben im Zusammenhang mit den Zusatzleistungen gehören, wie oben dargelegt, auch bei einer Auslagerung zu den Aufgaben der Stadt Winterthur. So die Abgabe von Anmeldeformularen und Merkblätter, die einfache Auskunftserteilung sowie Mithilfe beim Ausfüllen der Formulare, die Entgegennahme der Anmeldungen und Vervollständigung der für die Gesuchsprüfung notwendigen Unterlagen und Dokumente. Pro Jahr erfolgen rund 600 Neuanmeldungen, was allerdings eine Mehrzahl von Anfragen, Abklärungen und Auskünften bedeutet. Zudem sind der SVA Auskünfte über Einwohnerkontroll-, Zivilstandsamt- und Steuerdaten sowie Mutationen bei laufenden ZL-Fällen zu melden. Aus diesem Grund gehen die Sozialen Dienste davon aus, dass dafür sowie für die verbleibenden Aufgaben im Bereich Controlling, Vorschlag, Rechnung und Berichterstattung ein Pensum von 100 Stellenprozent (inkl. Stellvertretung) nötig ist. Dies verursacht Kosten von CHF 165'000 pro Jahr (inkl. Sozialleistungen, Büromiete, Informatik).
- Zusatzkosten: Aufgrund eines Fragenkataloges, mit dem das Departement Soziales Präzisierungen zu einzelnen Offertpunkten verlangte, zeigte sich, dass verschiedene Leistungen, welche heute durch Mitarbeitende der Hauptabteilung Zusatzleistungen und der Sozialen Dienste erbracht werden, von der SVA zusätzlich verrechnet würden. Es sind dies z.B.: Teilnahme an Veranstaltungen wie "Älter werden in..." und weiteren Vernetzungsanlässen, jährliche Revision der Gemeindegremien oder die Lieferung zusätzlicher statistischer Auswertungen.

Aufgrund dieser Abgrenzungen ergeben sich folgende Anpassungen der Kosten:

Abgrenzungen	<i>CHF</i>	<i>pro Fall</i>
Nettokosten vor Abgrenzung	2'110'801.44	602.57
Rententeuerung, Ersatzrenten	- 38'422.89	- 10.97
Honorare	- 16'502.65	- 4.71
Umlagen Departement und Bereich	- 197'699.85	- 56.44
Dienstleistungen Steueramt	- 3'760.00	- 1.07
Verwaltungskostenbeitrag Bund	200'131.65	57.13
Kosten für Anmeldestelle	- 165'000.00	- 47.10
Zusatzkosten (nicht in Pauschale SVA)	- 50'000.00	- 14.27
Nettokosten für Vergleich Offerte	1'839'547.70	525.13

Somit ergibt sich folgender Kostenvergleich (Basis 3'503 Fälle per 31.12.2010):

<i>Bezeichnung</i>	<i>Pro Dossier in CHF</i>	<i>Gesamtkosten pro Jahr in CHF</i>
Offerte SVA für Vollsservice (inkl. Erstgespräch)	495	1'733'985
Nettokosten der Stadt Winterthur (abgegrenzt)	525	1'839'075
Kosteneinsparung bei Auslagerung an SVA	30	105'090

Laut Auskunft der SVA werden die Fallpauschalen der jährlichen Teuerung angepasst. Massgebend ist der Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik. Basis für die Berechnung der aufgelaufenen Teuerung ist jeweils der August; die Anpassung würde auf den 1. Januar erfolgen.

5.3. Erklärung für höhere Fallkosten bei der Stadt Winterthur

Das Departement Soziales hat die Gründe für die errechneten Mehrkosten von CHF 30/Fall analysiert, um unabhängig vom politischen Entscheid über die Auslagerung, Rückschlüsse für mögliches Sparpotential ziehen zu können. Es zeigte sich, dass die Fallbelastung mit 373 Dossiers pro Vollzeitstelle bei der Stadt Winterthur und 380 Dossiers für die Offerte der SVA sich auf praktisch gleichem Niveau bewegt. Die Stadt Winterthur erbringt die Leistungen somit praktisch gleich effizient wie die SVA. Wie bereits ausgeführt erbringen beide Stellen auch ähnlich gute Leistungen bezüglich der Qualität.

Für die Mehrkosten von CHF 105'090 gegenüber der Offerte der SVA spielen folgende zwei Faktoren eine gewichtige Rolle:

- Das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden der Hauptabteilung Zusatzleistungen zur AHV/IV liegt mit 54 Jahren rund 10 Jahre über dem Durchschnitt aller städtischen Angestellten. Dies führt aufgrund höherer Erfahrungs- und Leistungsstufen sowie der höheren Sozialversicherungsbeiträge zu Mehrkosten von rund CHF 250'000 gegenüber einem Mitarbeiterbestand, der rund 10 Jahre jünger wäre.
- Ein zweiter Grund liegt bei den Kosten für die Fallführungssoftware, die bei der Hauptabteilung Zusatzleistungen bis anhin mit CHF 240'000 pro Jahr zu Buche schlagen. Die SVA gibt in ihrer Offerte an, keine Kosten für die Fallapplikation zu verrechnen, da diese bereits vorhanden sei und entsprechend genutzt werden könne. Die Stadt Winterthur weist hingegen die Kosten für die Software aus: Es wird mit einer Eigenentwicklung der Stadt Zürich gearbeitet, für die eine Abgeltung geleistet werden muss. Die Applikation hat sich im Alltag bestens bewährt und wird von verschiedenen Städten und Gemeinden im Kanton Zürich verwendet.

Bezüglich der höheren Personalkosten ist darauf hinzuweisen, dass sich dieser Unterschied in den nächsten Jahren aufgrund von natürlichen Fluktuationen ausgleichen wird (einige Mitarbeitende stehen kurz vor der Pensionierung). In Bezug auf die Informatikkosten wurden vor dem Hintergrund des vorliegenden Postulats bereits Verhandlungen mit der Stadt Zürich aufgenommen. Neu konnte vereinbart werden, dass ab 2012 eine reduzierte jährliche Pauschale von CHF 200'000 geleistet werden muss (bisher CHF 240'000).

Beide Faktoren – Personalfluktuations und Reduktion der Informatikkosten – tragen dazu bei, dass die Kostendifferenz zwischen dem Angebot der SVA und den Leistungen der Stadt Winterthur in absehbarer Zeit verschwindet.

5.4. Nicht monetäre Aspekte

Mit der Einbettung der Hauptabteilung Zusatzleistungen in die Sozialen Dienste ist eine umfassende Sicht auf die soziale Sicherung gewährleistet. Alle Antragstellerinnen und Antragsteller werden zu einem Erstgespräch eingeladen, zu dem sie persönlich zu erscheinen haben. Dadurch ist eine konsequente Überprüfung der Subsidiarität, d.h. allfällig vorhandener anderer Leistungen möglich.

Die Mitarbeitenden der Zusatzleistungen kennen das Winterthurer Netzwerk, sowohl was private Organisationen als auch andere städtische Stellen betrifft. Bei Schnittstellen kann einfach mit der Sozialhilfe oder dem Gesetzlichen Betreuungsdienst zusammengearbeitet werden. Wird ein Bedarf festgestellt, werden Personen auch einmal auf den Treuhanddienst der Pro Senectute hingewiesen oder das Vormundschaftsamt darüber informiert, dass allenfalls eine vormundschaftliche Massnahme angezeigt erscheint. Das Vormundschaftsamt auf der anderen Seite schätzt die kompetente Beratung durch die Hauptabteilung Zusatzleistungen, wodurch verhindert werden könne, dass für alle Personen, welche bei der selbständigen Erledigung der administrativen Angelegenheiten rasch überfordert sind, eine vormundschaftliche Massnahme errichtet werden müsse. Bei Personen, die lediglich eine Teilrente erhalten, können die Integrationsmöglichkeiten durch das Angebot "work-in" der Sozialen Dienste abgeklärt werden.

Die SVA teilt in ihrer Offerte mit, dass sie Erstgespräche grundsätzlich als nicht nötig erachte, diese auf Wunsch aber durchführen könne. Da die berufliche Integration (von IV-Bezüglern) keine explizite Aufgabe der ZL ist, wird eine entsprechende Abklärung unterbleiben, was zu mehr Fällen in der Sozialhilfe mit entsprechenden Kostenfolgen für die Stadt Winterthur führen kann. Zusätzliche Leistungen, wie beispielsweise die Informationstätigkeit im Rahmen von Veranstaltungen wie "älter werden in" würden entweder durch die SVA extra verrechnet, oder es müsste dafür weiterhin eine entsprechende Kompetenzstelle in der Stadt Winterthur bestehen.

6. Fazit

Dank der durch das vorliegende Postulat angestossenen Analyse kann heute die Aussage gemacht werden, dass die Stadt sowohl bezüglich Qualität der Leistungen als auch der anfallenden Kosten einen Vergleich mit der SVA gut aufnehmen kann. Der Stadtrat kommt deshalb zum Schluss, dass zum einen die finanziellen Vorteile zu marginal sind, zum anderen der Verlust an politischer Einflussmöglichkeit auf den grössten Ausgabenposten der sozialen Sicherheit zu schwer wiegt, als dass sich eine Auslagerung der Zusatzleistungen an die SVA rechtfertigen würde. Am Grundsatz, dass finanzielle und politische Verantwortung deckungsgleich sein sollten, wird deshalb auch in diesem Fall festgehalten.

Bei kleineren Gemeinden mit nur wenigen Fällen kann eine Auslagerung durchaus Sinn machen; der Aufbau eigener Ressourcen lohnt sich hier zu wenig. Es ist indessen bezeichnend, dass zur Zeit praktisch alle Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern daran festhalten, nicht nur die formelle, sondern auch die organisatorische Zuständigkeit für die Zusatzleistungen bei sich zu behalten. Auf Nachfrage zeigt sich, dass es gleiche Gründe sind, welche auch den Stadtrat zu einer ablehnenden Haltung veranlassen: Trotz Auslagerung braucht es weiterhin eine städtische Stelle, und zwar mit fachlich versiertem Personal; Doppelspurigkeiten können damit nicht ausgeschlossen werden. Eine politische Steuerung ist nur möglich, wenn alles bei der Gemeinde gemacht wird. Gerade der Handlungsautonomie kommt im Bereich der sozialen Sicherheit grosse Bedeutung zu. Nahe bei Bedarf und Bedürfnis können angepasste Lösungen gefunden werden, die nicht nur im Interesse des Klienten sind, sondern auch jene der Stadt Winterthur berücksichtigen.

Mit einer Auslagerung verloren gingen die Vorteile des heute bestehenden sozialen Netzwerkes. Speziell im Bereich der sozialen Sicherheit kommt eine Stärke Winterthurs zum Tragen, auf welche nicht verzichtet werden sollte: das Arbeiten in vernetzten Systemen. Durch die lokale Nähe können Fälle, welche verschiedene Stellen betreffen, einfacher betreut werden.

Eine Auslagerung der Zusatzleistungen an die SVA wäre ein aufwändiges und länger dauerndes Projekt, welches die Klärung der Konditionen, unter welchen die städtischen Mitarbeitenden bei der SVA eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit erhalten, den Transfer sämtlicher Dossiers, die Definition der Schnittstellen sowie die Klärung der Finanzierungsflüsse zwischen der Stadt und der SVA enthält. Damit verbunden wären die Notwendigkeit der Änderung rechtlicher Grundlagen sowohl auf Ebene des Stadtrats als auch des Grossen Gemeinderates (z.B. Finanzhaushaltsverordnung), im Falle eines Referendums gekoppelt mit einer Volksabstimmung. Angesichts der unbedeutenden Kostendifferenz und des sich abzeichnenden Nachteils in Bezug auf die politische Steuerung sowie den Verlust an Bürgernähe hat der Stadtrat entschieden, dieses Projekt nicht weiter zu verfolgen. Der Stadtrat wird jedoch die Entwicklung von Kosten und Fällen der Zusatzleistungen im Auge behalten und – wie bei allen anderen Verwaltungseinheiten – dafür besorgt sein, dass die Aufgaben effizient und effektiv wahrgenommen werden.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder